



# Amtliche Mitteilung der Gemeinde OBERHOFEN AM IRRSEE

A U S G A B E 2

M Ä R Z 2 0 2 5

## Dorfkiste Oberhofen - Eröffnung am 2. April 2025

Am **02. April 2025** ist es soweit – die **Dorfkiste Oberhofen** im Gebäude der Raiffeisenbank öffnet ihre Türen! Ab **13:00 Uhr** laden wir euch herzlich ein, unser neues regionales Nahversorgungs- und Genusskonzept kennenzulernen.

Freut euch auf:

- Frühstück & Brunch
- Kaffee & Kuchen
- Regionale Spezialitäten
- Hochwertige (BIO) - Lebensmittel & Geschenke
- Ein gemütliches Einkaufserlebnis

Kommt vorbei und entdeckt, was die **Dorfkiste Oberhofen** für euch bereithält!

**Unsere Öffnungszeiten:**

Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch & Donnerstag: 08:00 – 15:00 Uhr

Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr

Neben den regulären Öffnungszeiten mit freundlichem Personal bieten wir ein **innovatives Hybridsystem**: Ihr habt auch **außerhalb dieser Zeiten die Möglichkeit, in Selbstbedienung einzukaufen**.

Kontakt: Die Dorfkiste Oberhofen, 4894 Oberhofen 15/2

Tel. 0681/817 577 49, [www.diedorfkiste.at](http://www.diedorfkiste.at)



## Unimarkt bleibt geöffnet

Von der Unternehmensleitung wurde uns mitgeteilt, dass die Schließung des Unimarktes vorerst **NICHT** erfolgt. Besonders wichtig ist es, dass wir dieses Angebot nutzen und die Kundenfrequenz steigern, um die örtliche Nahversorgung dauerhaft abzusichern.



## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2025

### 1 – Bericht des Prüfungsausschussobmannes Manuel Neuhofer:

Bei der Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.02.2025 wurden der Rechnungsabschluss 2024 und der Voranschlagsentwurf 2025 detailliert geprüft. Der Gemeinde wird – auch unter den strengen Vorgaben des Härteausgleichs - eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Haushaltsführung attestiert. Einstimmige Kenntnisnahme!

### 2 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2024 inkl. aller Anlagen:

Der Rechnungsabschluss 2024 ist auf der Homepage der Gemeinde kundgemacht.  
**Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

Im Finanzierungshaushalt stehen den Einzahlungen von € 3.913.763,63 Auszahlungen von € 4.013.911,35 gegenüber, was einen operativen Fehlbetrag von - € 100.147,72 bedeutet. Dies ist zwar eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Nachtragsvoranschlag (- € 225.200), darf aber dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Finanzlage deutlich verschärft hat.

### Impressum:

Verlags- u. Herstellungsort:  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Layout/Text:

4894 Oberhofen  
Bgm. Elisabeth Höllwarth-Kaiser  
Cathrin Raidel

Medieninhaber und Herausgeber: Gemeindeamt Oberhofen,  
Oberhofen 12, 4894 Oberhofen, Tel.: 06213 / 8215; Fax-DW 4;  
[www.oberhofen-irrsee.at](http://www.oberhofen-irrsee.at), [gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at)



## Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2025

	RA 2024	NVA 2024	RA 2023	RA 2022
Einnahmen	€ 3.913.763,63	€ 3.798.300	€ 3.634.811,25	€ 3.613.394,63
Ausgaben -	€ 4.013.911,35	€ 4.023.500	€ 3.605.071,67	€ 3.499.661,03
Abgang/Übers.	-€ 100.147,72	-€ 225.200	€ 29.739,58	€ 113.733,60

Der Fehlbetrag kann aus der allgemeinen Haushaltsrücklage bedeckt werden. Ab 2025 befindet sich die Gemeinde im Härteausgleich, weil der Fehlbetrag weiter steigt und die restliche allgemeine Haushaltsrücklage nicht mehr ausreicht. Mit Ende 2024 wurden die meisten laufenden Vorhaben (Kindergarten, Kommunaltraktor, etc.) ausfinanziert und abgeschlossen. Einstimmiger Beschluss!

### **3 – Prüfbericht zum Entwurf des Voranschlages 2025, GZ: IKD-2025-33976/5 vom 24.02.2025; Mittelgenehmigung Härteausgleich-Verteilvorgang 1;**

Die Direktion Inneres & Kommunales (Aufsichtsbehörde der Gemeinden) hat den Prüfbericht zum VA-Entwurf 2025 übermittelt. Erfreulicherweise werden bis auf eine Kleinigkeit alle Härteausgleichskriterien erfüllt und somit HAF-Mittel Verteilvorgang 1 (Ausgleich operative Gebarung) in Höhe von € 105.400 für das Jahr 2025 bereitgestellt. Die noch zu erfüllende Kleinigkeit betrifft den Bereich 9, konkret die Hundeabgabe auf Wachhunde, die versehentlich mit € 20 anstatt € 30 angesetzt wurde. Da es nur zwei Hunde betrifft, wirkt sich dies finanziell im VA nicht aus.

2025 steht ganz im Zeichen des Sparens, d.h. in vielen Bereichen, etwa den freiwilligen Ausgaben (z.B. bei Vereinsförderungen) und bei Instandhaltungen, muss der Rotstift angesetzt werden. Die Bürger:innen werden dies jedoch kaum spüren. Beim Postbus-Shuttle und der Initiative Sozialraum MondseeLand (Jugendbetreuung) wird die Gemeinde aber nach Vertragsablauf aussteigen. Der Fortbestand des seit 2010 vom Gemeindeamt geführten Postpartners als freiwillige Serviceleistung ist hingegen gesichert. Einstimmige Kenntnisnahme!

### **4 – Erlassung einer neuen Hundeabgabenordnung**

Die Hundeabgabenordnung wurde zugleich mit allen anderen Gebührenordnungen am 12.12.2024 vom GR beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Dabei wurde aber übersehen, dass die Mindestgebühr für Wachhunde am 1.12.2024 per Gesetz auf € 30 angehoben wurde. Basis ist das neue OÖ. Hundehaltegesetz 2024. Einstimmiger Beschluss!

**WICHTIGER HINWEIS: Der verpflichtende Sachkundenachweis ist unbedingt VOR ANSCHAFUNG eines Hundes zu absolvieren. Mit der Anmeldung des Hundes ist dieser der Gemeinde vorzulegen, andernfalls erfolgt eine Anzeige bei der BH (Strafe!) mit Setzung einer dreimonatigen Nachfrist!**

#### **Bitte ebenso dringend beachten:**

*Allgemeine Anforderungen schon bisher: Anmeldung und Beibringung eines Sachkunde-Nachweises; Haftpflichtversicherung, Leinenpflicht im öffentlichen Raum*

*NEU: Halten von großen Hunden: Zusätzlich Alltagstauglichkeitsprüfung*

*40/20-Regelung, d.h. Widerristhöhe mind. 40 cm oder mind. 20 kg schwer (Feststellung durch Tierarzt)*

*NEU: Halten und Führen spezieller Hunderassen: Gilt für Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, American Pitbull Terrier und Tosa Inu und deren Kreuzungen untereinander; zusätzlich Alltagstauglichkeitsprüfung; Leinen- und Maulkorbpflicht im öffentlichen Raum; max. 2 Hunde dürfen gleichzeitig geführt werden*

*NEU: Auffällige Hunde: Auffällig ist ein Hund dann, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen von einem erhöhten Gefährdungspotential für Menschen und andere Tiere ausgegangen werden kann, z.B.: Alltagstauglichkeitsprüfung nicht bestanden, aggressives Verhalten oder bereits passierte Angriffe auf Mensch und Tier mit Verletzungen. Die Leinen- und Maulkorbpflicht gilt per Gesetz ohne Bescheid, Zusatzausbildung binnen 6 Monaten erforderlich.*

### **5 – Genehmigung des Voranschlages 2025 und des MEFP 2025-2029 inkl. Dienstpostenplan und aller Anlagen, mit Berücksichtigung der HAF-Kriterien; Änderung der Prioritätenliste**

Der Voranschlag 2025 konnte aufgrund des Härteausgleichs nicht in der Dezember-Sitzung mit den Gebühren und Hebesätzen beschlossen werden, weshalb seit 1.01.2025 ein Budgetprovisorium galt. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Einzahlungen minus Auszahlungen im Finanzierungsvoranschlag) konnte durch Einsparungen in Abstimmung mit der BH Vöcklabruck noch verbessert werden,

**Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 13. März 2025**

dennoch ergibt sich ein Fehlbetrag von € 97.100,--. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben geht stark auseinander, weil Einnahmen stagnieren bzw. sinken und Ausgaben (Krankenanstaltenbeitrag, Sozialhilfverbandsumlage) stark steigen. Dieser Trend ist nicht erfreulich und auch der Rezession geschuldet (Ertragsanteile). Einstimmiger Beschluss!

**6 – WEV Alpenvorland; Güterweg-Instandsetzungsprogramm 2025; GW Kogler (Walddurchfahrt Teil 1); Genehmigung Finanzierungsplan**

Der Wegeerhaltungsverband (WEV) Alpenvorland hat den Finanzierungsplan für die Teil-sanierung des GW Kogler (Walddurchfahrt, Teil 1) übermittelt. Die Baumaßnahme ist dringend und soll in zwei Etappen 2025 und 2026 durchgeführt werden. Auf Grund des HAF sind die Eigenmittel in Höhe von € 32.300 Teil des regulären Straßensanierungsprogrammes 2025. Einstimmiger Beschluss!

**7 – Haftungsübernahme für ein RHV-Darlehen für die Sanierung der Kläranlage (BA 93); Genehmigung Bürgschafts- & Darlehensvertrag**

Der RHV Mondsee-Irrsee benötigt für die Sanierung der Kläranlage ein erstes Darlehen über 2 Mio €. Die Haftungsübernahme verteilt sich entsprechend dem Baukostenschlüssel, d.h. 8,20 % entfallen auf Oberhofen, d.s. € 164.000. Der RHV holte Angebote von verschiedenen Banken ein, als Bestbieter erwies sich die Raiffeisenbank MondseeLand mit einem Sollzinssatz von 2,875 % p.a. fix bis 30.06.2040, danach 6-mon-EURIBOR mit Aufschlag +0,45 % bis 2050. Die Bürgschaftserklärung und der Darlehensvertrag liegen vor. Die Haftungsübernahme muss von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden. Einstimmiger Beschluss!

**8 – Schlussvermessung Teilungsplan Verbreiterung Urfangbachbrücke; Vereinbarung über lastenfreie Übertragung**

Gemäß dem Teilungsplan GZ: 154-89d/23 vom 1.10.2024 ist zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes eine zivilrechtliche Vereinbarung mit den Eigentümern abzuschließen. Die Gemeinde erhält zum einen 1 m<sup>2</sup> an Fläche, muss aber 3 m<sup>2</sup> an die Bundesstraße abtreten. Der private Grundeigentümer tritt 3 m<sup>2</sup> ab und das Land OÖ. erhält in Summe 5 m<sup>2</sup>. Einstimmiger Beschluss!

**9 – Schlussvermessung Teilungsplan Verbreiterung Urfangbachbrücke; Widmung zum bzw. Aufhebung des Gemeingebrauchs**

Gemäß dem Schreiben des Landes Geol-2023-41793/4-RT und des Teilungsplanes sind die Zu- und Abschreibungen der Teilflächen zu genehmigen. Weiters wird die Widmung für den Gemeingebrauch bzw. dessen Aufhebung bestätigt. In weiterer Folge kann das Land OÖ. die grundbücherliche Durchführung erledigen. Einstimmiger Beschluss!

**10 – Neuwahl des Obmannes des Prüfungsausschusses**

GR Franz Asen (SPÖ) hat mit Jahresende 2024 auf sein GR-Mandat verzichtet, Fraktionsobmann ist nunmehr Manuel Neuhofer. Dieser verzichtet nun auf die Obmann-Funktion im Prüfungsausschuss, somit ist der Ausschussobmann in Fraktionswahl neu zu wählen, wobei das Vergaberecht der SPÖ zusteht. Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ, lautend auf Markus Sumetshammer vor. Da der Obmann Vollmitglied im GR sein muss, waren Verzichtserklärungen der vor ihm Gereihten notwendig, sodass Ersatzmitglied Markus Sumetshammer diese Funktion übernehmen kann. Einstimmiger Beschluss (Fraktionswahl)!

**Top 11 – Mandatsverzicht GR Franz Hausstätter**

Die FP-Fraktion teilte schriftlich mit, dass GR Franz Hausstätter (FPÖ) mit Eingabe vom 12.12.2024 auf sein Mandat und das Ersatzmandat verzichtet.

**12 – Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Oberhofen in Silber an GR Franz Asen**

Bürgermeisterin Elisabeth Höllwarth-Kaiser dankt GR Franz Asen für seine langjährigen Verdienste als Gemeinderat (ab 2015) und Gemeindevorstand (2015-2021) und verleiht ihm unter Applaus des Gemeinderates das Verdienstzeichen in Silber der Gemeinde Oberhofen am Irrsee.



## **Straßenkehrmaschine**

Die Straßenkehrarbeiten werden voraussichtlich **ab** Donnerstag den **03.04.2025** in Oberhofen am Irrsee durchgeführt.

Wir bitten schon am Vorabend den Kies von den Einfahrten auf die Straße zu kehren.



Bild: Pixabay

## **Sommerferienspaßaktion 2025 für Kinder von 6 - 12 Jahren**

Nach den großen Erfolgen des Sommerferienspaßes in den letzten Jahren, plant die Gemeinde Oberhofen in Zusammenarbeit mit dem Generationenausschuss, den örtlichen Vereinen, Institutionen und engagierten Gemeindegürgern auch heuer wieder ein Ferienprogramm für die Kinder.

Viele verschiedene Veranstaltungen der Vereine, Ausflüge, kulturelle Aktivitäten, Natur und Technikworkshops, Kochkurse, Exkursionen in Fauna und Flora, usw. sollen in den Ferien für ein buntes und vielfältiges Programm sorgen. Wir bedanken uns für das Engagement der Vereine und den freiwilligen Helfer:innen und freuen uns auf die Zusammenarbeit für das heurige Jahr.

Wer auch in diesem Jahr Angebote und Ideen für den Ferienspaß parat hat, bitte beim Bürgerservice unter 06213/8215 oder per Email unter [gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@oberhofen-irrsee.ooe.gv.at) melden!



Bild: Michael Baudy/pixelio.de

Gesundes 



## **Veranstaltungen**

# **Flachs wachst!**

vom Leinsamen zum Textil

**1 qm Lein - ein Mitmachprojekt**

**02.04.25** Rot-Kreuz Schulungsraum

Salzburgerstraße 13

**19.30 Uhr** 5204 Straßwalchen

Ein Abend über die regionale Geschichte des Flachsbaus und der Präsentation des Projektes 1 qm Lein



## *Frühlingskonzert 2025*

Am Freitag, 11. April und Samstag, 12. April, jeweils um 20:00 Uhr.

In der Turnhalle der Volksschule Oberhofen am Irrsee.

